

Anlage 23 zum Prüfbericht Nr. 55064420 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0JX20H2 Typ WH34-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Wheelworld GmbH

Hüttenstraße 3 38871 Ilsenburg

QM-Nr.: 49 02 0102002

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 2

ModellWH34TypWH34-90020Radgröße9.0JX20H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
A5	WH34-90020 A5 / Ø66,6x57,1	5/112/57,1	30	925	2400

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 24, Gutachten Nummer 55064020, Ausfertigung 2 **(KBA-NUMMER 53404 , RADTYP WH34-85020)** für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 53513

Herstellerzeichen wheelworld
Radtyp und Ausführung WH34-90020 (s.o.)
Radgröße 9.0JX20H2
Einpresstiefe ET.. (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S01	Schraube M14x1,5	Kugel Ø28	120	30	MFS 154

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Anlage 23 zum Prüfbericht Nr. 55064420 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0JX20H2 Typ WH34-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	20101011	1.0071	Hinweise	Hinweise
Audi Q4 e-tron -	70, 77	255/45R20	R03	A12 A14 A18
/Sportback FZ	70, 77	275/40R20	A01 K2c K4i K6w R03	A57 B54 V20 HA2 S01
e1*2018/858*00006* - max. Leistung: 125- 220 kW - Elektro				
Skoda Enyaq 50 / 60	70	245/45R20	K2b R03	A01 A12 A14
NY	70	255/45R20	K2b R03	A18 A58 B54
e8*2007/46*0416*	70	275/40R20	K2c R03	Car V20 HA2
- max.Leistung: 109kW / 132kW - Elektro		27 67 161 126		S01
Skoda Enyaq 80 / 80X	70, 77	255/45R20	K2b R03	A12 A14 A18
NY	70, 77	275/40R20	K2c R03	A57 B54 Car
e8*2007/46*0416*				V20 HA2 S01
- max.Leistung:				
150kW / 195kW				
- Elektro				
Skoda Enyaq RS	77	255/45R20	K2b R03	A12 A14 A18
Coupé	77	275/40R20	K2c R03	A56 B54 V20
NY -0*2007/40*0446*				HA2 S01
e8*2007/46*0416* - max.Leistung:220kW				
- Flektro				
VW ID.4 Pro / GTX	70, 77	255/45R20	K2b R03	A01 A12 A14
E2	70, 77	275/40R20	K2c K4i K6w K8h R03	A18 A57 B54
e1*2018/858*00004*	70, 77	213/401120	NZC N41 NOW NOTI NOS	Car V20 HA2
- max. Leistung: 128-				S01
220 kW				
- Elektro				
VW ID.4 Pure	70	245/45R20	K2b R03	A01 A12 A14
E2	70	255/45R20	K2b R03	A18 A58 B54
e1*2018/858*00004*	70	275/40R20	K2c K4i K6w K8h R03	Car V20 HA2
- max. Leistung:				S01
109kW / 125 kW				
- Elektro				
VW ID.5 Pro / GTX	70, 77	255/45R20	K2b R03	A01 A12 A14
E2	70, 77	275/40R20	K2c K4i K6w K8h R03	A18 A57 B54
e1*2018/858*00004*				V20 HA2 S01
- max. Leistung: 128- 220 kW				
- Elektro				
- EICKIIO	<u> </u>			

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 24, Gutachten Nummer 55064020, Ausfertigung 2 **(KBA-NUMMER 53404 , RADTYP WH34-85020)** für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

TÜVRheinland®

Anlage 23 zum Prüfbericht Nr. 55064420 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0JX20H2 Typ WH34-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 3 von 6

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
_	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Anlage 23 zum Prüfbericht Nr. 55064420 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0JX20H2 Typ WH34-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 4 von 6

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A57 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **B54** Betrifft Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).
- **HA2** Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 24, Gutachten Nummer 55064020, Ausfertigung 2 **(KBA-NUMMER 53404 , RADTYP WH34-85020)** für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K4i** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K6w** An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- **K8h** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.



Anlage 23 zum Prüfbericht Nr. 55064420 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0JX20H2 Typ WH34-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 5 von 6

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V20 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	225/35R20	255/30R20, 265/30R20
		235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
		235/35R20	265/30R20, 275/30R20
Nr.		235/45R20	255/40R20, 265/40R20
Nr.		235/50R20	255/45R20, 265/45R20
Nr.		245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
Nr.	7	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr.	8	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr.		245/45R20	275/40R20, 285/40R20
Nr.	10	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
Nr.	11	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr.	12	255/40R20	285/35R20, 295/35R20
Nr.	13	255/45R20	285/40R20
Nr.	14	265/30R20	305/25R20, 325/25R20
Nr.	15	265/35R20	295/30R20, 305/30R20
Nr.	16	265/40R20	295/35R20, 305/35R20
Nr.	17	265/45R20	295/40R20
Nr.	18	265/50R20	295/45R20
Nr.	19	275/35R20	305/30R20
Nr.	20	275/40R20	305/35R20, 315/35R20
Nr.	21	275/45R20	305/40R20
Nr.	22	285/35R20	335/30R20
Nr.	23	285/40R20	325/35R20
Nr.	24	295/35R20	335/30R20, 345/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 19. Januar 2023 in Lambsheim statt.

TÜVRheinland®
Precisely Right.

Anlage 23 zum Prüfbericht Nr. 55064420 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9.0JX20H2 Typ WH34-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2020.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 19. Januar 2023



Kocher 00402554.DOC